



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04351**
Datum: 10.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Planen/ Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **180.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-610_1 Planen (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **180.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-610_1 (HHPL Seite 437)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen
Aktivierungspflichtige Investition

ja
 ja

nein
 nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	180.000	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2018	180.000	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018	180.000	18_2-610_1
	Auszahlungen (gesamt)	2018	180.000	18_2-610_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Planen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.54702 ÖPNV 52* Sach- und Dienstleistungen	194.077	180.000	374.077

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.820.080	180.000	12.000.080

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 18_2-610_1 Planen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
18_2-610_1 Planen 72* Sach- und Dienstleistungen	832.184 + 5.100 837.284	180.000	1.017.284

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
18_2-610_1 Planen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.616.313	180.000	19.796.313

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Besiedlung des Star Park geht kontinuierlich voran. Mit dem Vertrag zur Schaffung des gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes „Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A14“ vom 20.12.2012 ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, alle anfallenden Kosten, die sich aus der Besiedlung des Star Park ergeben, zu tragen. Dies schließt die Kosten des Saalekreises ein, da sich Teile des Parks im Saalekreis befinden.

Für die Stadt Halle besteht somit die Pflicht, auf dem gesamten Gebiet des Star Park eine hinreichende Erschließung mit dem ÖPNV zu gewährleisten. Auf Grund der weiteren Besiedlung reichen die geplanten Fahrleistungen der OBS GmbH im Star Park nicht mehr aus. Die HAVAG hat bereits zusätzliche Fahrten übernommen. Eine vollständige Übernahme der Leistungen durch die HAVAG ist aus Kapazitäts- und rechtlichen Gründen nicht machbar. Durch die Ansiedlung der Firma Scheffler kommt es zu einer weiteren Verdichtung der Fahrdienstleistung. Die OBS hat sich im Auftrag der Stadt Halle (Saale) verpflichtet, alle anfallenden Fahrdienstleistungen zur Absicherung der Verkehrsanbindung zu erbringen. Die Mehrleistungen betragen derzeit 180.000, welche die Stadt Halle (Saale) laut o.g. Vertrag zu kompensieren hat.

Um den Aufwand der Fahrdienstleistungen absichern zu können, ist eine zeitnahe Bereitstellung der finanziellen Mittel unumgänglich. Der derzeitige Ansatz in Höhe von 80.000 € für den entstandenen Aufwand an OBS-Leistungen ist bereits aufgebraucht und erfordert dadurch eine unmittelbare Erhöhung der finanziellen Mittel.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die benötigten Mittel werden aus dem Mehrertrag der ÖPNV-Zuweisung (§8 ÖPNVG LSA) bereitgestellt und sind somit haushaltsneutral.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.